

Amtliche Bekanntmachung Nr.97/2018 des Amtes Kellinghusen

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wrist für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.05.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	3.705.100 €	3.705.100 €
die Ausgaben	20.900 €	0 €	3.705.100 €	3.726.000 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.998.700 €	0 €	1.766.600 €	3.765.300 €
die Ausgaben	1.998.700 €	0 €	1.766.600 €	3.765.300 €

§ 2 Kreditermächtigungen und Anzahl der Planstellen

Es werden neu festgesetzt:	Gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen	1.012.200 € 0 €	1.198.100 € 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	2.647.500 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 €	1.500.000 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.05.2018 erteilt.

Gemeinde Wrist, den 31.05.2018

Jörg Frers
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 06.06.2018

gezeichnet
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 08.06.2018.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „auf dem Bahnhofsvorplatz - Hauptstraße“ ist erfolgt.